Elektrotechnik Daniel Ulfried Kaiser
Am Forstgarten 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel./WhatsApp 0664 7676873
elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at

Betriebe und Energiemanagement

Stand 27.11.2026

Bundesförderungen für Österreich und Landesförderungen für Kärnten, soweit sie elektrische Anlagen betreffen: Photovoltaik, Stromspeicher, Wärmepumpe und Ladestationen. Jede Zahl stammt von der verlinkten Amtsseite.

Förderungen ändern sich. Was hier steht, galt an dem genannten Stand. Ich prüfe kostenlos, ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung. Den Antrag stellen Sie bei der Förderstelle.

Bundesförderung Österreich

Beendet

E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025

Neue Registrierungen sind nicht mehr möglich. Die folgenden Beträge gelten nur noch für bereits registrierte Fälle und stammen aus dem Leitfaden Jahresprogramm 2025, Wien, Oktober 2025.

Wer fördert
Klima- und Energiefonds im Rahmen von eRide, BMIMI. Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting. Code auf der Seite: #161.

Wer ist berechtigt
Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, soweit schon registriert.

Voraussetzungen
– Neue Ladestationen, an denen nur Strom aus erneuerbaren Energieträgern abgegeben wird. Kommunikationsstandard OCPP oder Modbus TCP.
– Nicht gefördert: mobile Ladestationen, intelligente Ladekabel, Konzessionsstandorte der ASFINAG. Der Leitfaden nennt weitere Ausschlüsse, darunter gebrauchte und gemietete Stationen sowie Eigenleistung.
– Nicht öffentliche Stationen ab 3,6 kVA müssen von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und beim Netzbetreiber gemeldet werden.
– Bei mehreren Ladepunkten muss die beantragte Leistung je Punkt gleichzeitig verfügbar sein.
– Öffentliche Standorte haben zusätzliche Vorgaben zu AFIR, RVS, Bezahlung und Barrierefreiheit. Die stehen im Leitfaden und sind hier nicht verkürzt verbindlich.
– Teil A: Antrag nach der Umsetzung, De-minimis-Beihilfe. Teil B: Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung. Für Großunternehmen ist Teil B mit höchstens 20 Prozent der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten begrenzt, sonst mit 30 Prozent.
– Deckel im Leitfaden: 3 Mio. Euro je Unternehmen einschließlich verbundener Unternehmen für die gesamte Förderperiode, bei den dort genannten Angeboten.
– Nach der Registrierung Antrag innerhalb von 36 Wochen, Rechnung nicht älter als 9 Monate. Anlage mindestens 4 Jahre in Betrieb.

Höhe
– Obergrenze laut Programmseite: 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten, deshalb kann die Zahlung unter der Pauschale liegen.
– Pauschale Teil A, öffentlich: AC 11 bis höchstens 22 kW 900 Euro, DC unter 100 kW 7.000 Euro, DC 100 bis unter 300 kW 13.000 Euro, DC ab 300 kW 22.500 Euro.
– Pauschale Teil A, nicht öffentlich: AC bis 22 kW 400 Euro, DC unter 50 kW 2.500 Euro, DC 50 bis unter 100 kW 6.000 Euro, DC ab 100 kW 12.000 Euro.
– Dieselben Euro-Beträge stehen in Teil B. Dort heißt die Obergrenze 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten, bei Großunternehmen 20 Prozent.

Fristen

– Der Leitfaden erlaubte Registrierungen, solange Budget da war, längstens bis 31. März 2026.
– Die Programmseite stellt fest, dass das Budget ausgeschöpft ist und neue Registrierungen nicht mehr möglich sind.

Ablauf der Einreichung

1. Nur noch Antrag für eine bestehende Registrierung, online, mit den Unterlagen der Programmseite: Rechnungen, Abrechnungsformular, Abnahmeprotokoll, bei Leasing der Vertrag, Nachweis erneuerbarer Strom, Fotos, bei öffentlichen Stationen das Barrierefrei-Protokoll.
2. KPC schreibt per E-Mail. Nach Genehmigung kommt das Auszahlungsschreiben.

Typische Fehler

– Die Pauschalen als noch offenes Geld für eine neue Registrierung lesen.
– Teil B erst nach der Bestellung einreichen.
– Intelligentes Ladekabel oder mobile Station ansetzen.
– Rechnung älter als 9 Monate.

Was ich dabei übernehme

Installation, Netzmeldung ab der genannten Leistung und das Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01 übernehme ich. Den Förderantrag für eine alte Registrierung stellen Sie selbst.

Förderstelle

Zur KPC-Plattform

https://www.meinefoerderung.at/

Neue Registrierungen sind nicht mehr möglich. Der Antrag für eine bestehende Registrierung läuft über die Online-Plattform.

Benötigte Unterlagen

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

Formular zur Förderungsabrechnung (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/formular_foerderungsabrechnung.pdf

Abnahmeprotokoll E-Ladepunkte (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/abnahmeprotokoll-eladestation-2025.pdf

Bestätigung Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (PDF der Kommunalkredit Public Consulting)

https://www.publicconsulting.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/bestaetigung_strombezug_eet.pdf

Barrierefrei-Protokoll (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/barrierefreiprotokoll-eladestation.pdf

De-minimis-Erklärung (Excel der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_deminimis_blatt.xls

Liste der förderungsfähigen Ladestellen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/foerderungsfaehige_kabel_wallbox.pdf

Häufig gestellte Fragen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/faq-emob-betriebe-2025.pdf

Allgemeine Vertragsbedingungen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/ka_mobil_pauschalen_allgemeine_vertragsbedingungen.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/wallbox-betrieb

Stand 27.11.2026

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025

https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

Offen

Energiemanagement, Flexibilisierung im Verteilnetz

Für Betriebe, Gemeinden und Vereine bis 15. April 2027, 12:00 Uhr. Der Zuschlag Begleitforschung gilt nur für diese Zielgruppe. Private Haushalte haben ein eigenes Programm.

Wer fördert

Klima- und Energiefonds, Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting. Leitfaden für Betriebe, Gemeinden und Vereine, Jahresprogramm 2026, Wien, Juni 2026. Code auf der Programmseite: #360.

Wer ist berechtigt

Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und Körperschaften öffentlichen Rechts mit Anschluss im Niederspannungsnetz, Netzebene 6 und 7.

Voraussetzungen

– Automatisiertes, kommunikationsfähiges Energiemanagement, das mindestens zwei dieser Gruppen steuert: erneuerbare Stromerzeugung, elektrischer Speicher, Ladestelle über 3,7 kW, Wärmepumpe, oder weitere elektrische Maschinen, die einzeln oder gemeinsam 25 Prozent der maximalen Bezugslast überschreiten.
– Gibt es am Standort Erzeugung, Speicher oder eine einspeisefähige Ladeeinrichtung, muss die Maximalkapazität unter 250 kW liegen, auch in Kombination.
– Pro Standort ein Antrag. Pro antragstellende Person höchstens fünf Anträge.
– Nicht förderfähig: Einzelbelege unter 100 Euro netto, Barzahlung über 5.000 Euro netto, gebrauchte Komponenten.
– Umsetzung ab dem Datum der Antragstellung. Ein Rechtsanspruch entsteht erst mit aufrechtem Fördervertrag.

Höhe

– Bis zu 4,9 Mio. Euro gesamt, davon indikativ je 2,45 Mio. Euro für private Haushalte und für Betriebe, Gemeinden und Vereine.
– Zielgruppe 2: bis zu 30 Prozent Investitionskostenzuschuss, höchstens 20.000 Euro. In der späteren Tabelle: kleine und mittlere Unternehmen sowie Gemeinden 30 Prozent, Großunternehmen 20 Prozent.
– Nur für Betriebe, Gemeinden und Vereine: Zuschlag Begleitforschung 1.000 Euro, wenn das Projekt dafür ausgewählt wird, höchstens bis zur beihilfenrechtlichen Obergrenze, ausbezahlt nach einem vollen Betriebsjahr und der Datenübermittlung. Das ist kein allgemeiner Bonus. Private Haushalte haben diesen Zuschlag von 1.000 Euro nicht.
– Für private Haushalte gelten diese 30 Prozent und 20.000 Euro nicht. Deren Satz steht im eigenen Programm: 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, inklusive Umsatzsteuer, höchstens 600 Euro, und zusätzlich 100 Euro nur bei Auswahl für die Begleitforschung.

Fristen

– Einreichung bis 15. April 2027, 12:00 Uhr.
– Fertigstellung grundsätzlich sechs Monate nach dem Genehmigungsdatum. Weitere drei Monate stehen für die Endabrechnungsunterlagen zur Verfügung. Eine Verlängerung der Umsetzung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, wenn die Ursache nicht im Einfluss der fördernehmenden Person liegt.
– Endabrechnung bis drei Monate nach dem Fertigstellungsdatum im Vertrag.

Ablauf der Einreichung

1. Online-Antrag mit dem Formular der KPC. Prüfung durch die KPC, Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds.

2. Die Annahmeerklärung muss unterschrieben zurück. Erst dann ist der Vertrag rechtsgültig.
3. Auszahlung nach Endabrechnung, mit Standortanalyse und Abnahmeprotokoll nach den Vorlagen.

Typische Fehler

– Die 30 Prozent und 20.000 Euro auf einen Privathaushalt übertragen.
– Nur eine einzige steuerbare Anlage anmelden, obwohl zwei Gruppen verlangt sind.
– Barbeleg über 5.000 Euro netto.
– Vor der Antragstellung verbindlich bestellen, wenn der Leitfaden die Umsetzung erst ab dem Antragsdatum zulässt.

Was ich dabei übernehme

Planung und elektrische Einbindung eines Energiemanagements, Anmeldung beim Netzbetreiber, wo sie nötig ist, und das Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01 übernehme ich. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob Ihr Standort unter 250 kW und in Netzebene 6 oder 7 liegt, kläre ich an den Netzunterlagen.

Förderstelle

Zum Online-Antrag Energiemanagement

https://www.meinefoerderung.at/webforms/ems

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen innerhalb der Frist online bei der KPC einlangen. Einreichung bis 15. April 2027, 12:00 Uhr. Ein Mustervertrag steht laut Seite in Kürze zur Verfügung und ist noch nicht verlinkt.

KPC-Online

https://www.kpc-online.at/

Benötigte Unterlagen

Antragsformular und Leistungsverzeichnis (Excel der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Antragsformular_Leistungsverzeichnis_EMS.xlsx

Leitfaden Energiemanagement, Zielgruppe Betriebe, Juni 2026 (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Leitfaden_EMS.pdf

Endabrechnungsformular (Excel der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Endabrechnungsformular_EMS.xlsx

Vorlage Abnahmeprotokoll (Word der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Abnahmeprotokoll_EMS.docx

Vorlage Standortanalyse (Excel der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Vorlage_Standortanalyse_EMS.xlsx

Informationsblatt zur Endabrechnung (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_endabrechnung.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/energiemanagement

Stand 27.11.2026

Umweltförderung, Energiemanagement für Betriebe

https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiemanagement-fuer-betriebe

Leitfaden Energiemanagement, Zielgruppe Betriebe, Juni 2026 (PDF)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Leitfaden_EMS.pdf

Umweltförderung, Energiemanagement für Privatpersonen

https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen

Offen

Energiemanagement für Privatpersonen, Flexibilisierung im Verteilnetz

Registrierung für private Haushalte, solange Budget da ist, längstens bis 15. April 2027, 12:00 Uhr. 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, inklusive Umsatzsteuer, höchstens 600 Euro. Zusätzlich 100 Euro nur bei Auswahl

für die Begleitforschung. Rechnungen vor der Registrierung zählen nicht.

Wer fördert

Klima- und Energiefonds, Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting. Leitfaden für private Haushalte, Jahresprogramm 2026, Wien, Juni 2026. Code auf der Programmseite: #360. Das ist nicht der Leitfaden für Betriebe.

Wer ist berechtigt

Privatpersonen mit einem haushaltsüblichen Netzanschluss an Netzebene 7. Pro Person und pro Standort ein Antrag. Haushaltsübergreifende Systeme, etwa über mehrere Zählpunkte im Mehrparteienhaus, sind in diesem Programm nicht erfasst.

Voraussetzungen

– Neu installiertes, kommunikationsfähiges, automatisiertes Energiemanagement, das zumindest zwei dieser Gruppen steuert: erneuerbare Stromerzeugung, elektrischer Energiespeicher, Ladestelle für ein Elektroauto, oder Wärmepumpe beziehungsweise elektrische Warmwasseraufbereitung mit Warmwasserspeicher.
– Mindestumfang: aktive Steuerung der Geräte, Verarbeitung zeitvariabler oder dynamischer Preissignale, Messung von Bezug und Einspeisung am Netzanschluss, Lastmanagement mit Leistungsvorgaben.
– Systeme, die nur den Eigenverbrauch von Überschüssen am Standort optimieren, sind nicht förderfähig.
– Einbau in vollem Umfang durch eine Fachfirma. Eigenregie ist ausgeschlossen. Die Steuerungseinheit muss am Standort sein und ohne aktive Internetverbindung arbeiten. Reine Cloud-Lösungen sind nicht förderfähig.
– Rechnungen für Leistungen und Komponenten, die vor der Registrierung verrechnet wurden, werden nicht anerkannt. Rechnungen vor der Registrierung zählen nicht.
– Mindestens fünf Jahre ordnungs- und bestimmungsgemäßer Betrieb. Bei der Antragstellung ist eine der Optionen für einen positiven Systemeffekt zu wählen, etwa ein dynamischer Vertrag oder ein regelbarer Netztarif. Die Liste steht im Leitfaden.
– Die Kombination mit anderen Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderungen für dieselben Kosten ist nicht möglich. Sind Erzeugung, Speicher oder andere Anlagen schon anders gefördert und enthalten sie Energiemanagement-Komponenten, sind nur die Mehrkosten förderfähig, die noch keine Förderung hatten. Dieselbe Rechnung darf nicht bei zwei Stellen liegen.

Höhe

– 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, inklusive Umsatzsteuer, höchstens 600 Euro.
– Zusätzlich einmalig 100 Euro, wenn die antragstellende Person der Begleitforschung zustimmt und der Klima- und Energiefonds das Projekt dafür auswählt. Das ist kein allgemeiner Bonus. Auszahlung nach den Bedingungen im Leitfaden, Kapitel 10.
– Für das gesamte Programm, Haushalte und Betriebe zusammen, stehen bis zu 4,9 Mio. Euro bereit, indikativ je Zielgruppe bis zu 2,45 Mio. Euro. Die 30 Prozent und 20.000 Euro der Betriebe gelten hier nicht.

Fristen

– Registrierung ausschließlich online, solange Budget da ist, längstens bis 15. April 2027, 12:00 Uhr. Höhe: 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, inklusive Umsatzsteuer, höchstens 600 Euro. Zusätzlich 100 Euro nur bei Auswahl für die Begleitforschung. Rechnungen vor der Registrierung zählen nicht.
– Nach der Registrierung ist das Budget reserviert. Installation, Inbetriebnahme und Antrag müssen innerhalb von 6 Monaten erfolgen, sonst verfällt die Registrierung. Der Antrag ist erst nach Installation und Abrechnung möglich.

Ablauf der Einreichung

1. Registrierung auf der Programmseite, mit ID Austria oder Lichtbildausweis. Danach kommt eine Bestätigungs-Mail mit dem Link zur Antragstellung. Der Link gilt 6 Monate.
2. Antrag mit dem Formular Förderungsabrechnung, unterschrieben von der antragstellenden Person und vom ausführenden Unternehmen, und mit allen Rechnungen.
3. Nach der Prüfung genehmigt der Klima- und Energiefonds. Die Auszahlung kommt mit dem Auszahlungsschreiben. Die KPC schreibt per E-Mail.

Typische Fehler

– Die 30 Prozent und 20.000 Euro der Betriebe auf einen Haushalt übertragen.
– Nur eine steuerbare Gruppe anmelden.
– Vor der Registrierung verrechnen lassen.
– Dieselbe Rechnung auch bei einer anderen Förderung einreichen.
– Ein System anmelden, das nur den Eigenverbrauch optimiert.

Was ich dabei übernehme

Planung und elektrische Einbindung eines Energiemanagements und, wo sie nötig ist, die Anmeldung beim Netzbetreiber übernehme ich. Das Formular Förderungsabrechnung unterschreibt das ausführende Unternehmen zur Inbetriebnahme und zum Mindestumfang. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob der Anschluss ein haushaltsüblicher Anschluss an Netzebene 7 ist, sehe ich an den Netzunterlagen.

Förderstelle

Zur Registrierung für Privatpersonen

https://www.kpc-online.at/webforms/ems_private

Registrierung nur online, solange Budget da ist, längstens bis 15. April 2027, 12:00 Uhr. 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, inklusive Umsatzsteuer, höchstens 600 Euro. Zusätzlich 100 Euro nur bei Auswahl für die Begleitforschung. Rechnungen vor der Registrierung zählen nicht. Den Antrag stellen Sie nach Installation und Abrechnung innerhalb von 6 Monaten über den Link aus der Bestätigungs-Mail.

Umweltförderung, Energiemanagement für Privatpersonen

https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen

Benötigte Unterlagen

Leitfaden Energiemanagement, private Haushalte, Juni 2026 (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Energiemanagement/ems_private_leitfaden.pdf

Formular Förderungsabrechnung, private Haushalte (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Energiemanagement/ems_private_foerderungsabrechnung.pdf

Häufig gestellte Fragen, private Haushalte (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Energiemanagement/ems_private_faq.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/ems-privat

Stand 27.11.2026

Umweltförderung, Energiemanagement für Privatpersonen

https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen

Leitfaden Energiemanagement, private Haushalte, Juni 2026 (PDF)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Energiemanagement/ems_private_leitfaden.pdf

Landesförderung Kärnten

Offen

Photovoltaik Betrieb, Land Kärnten

Fördercall laut WT-L48: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Wer fördert

Land Kärnten, Abteilung 7, gleiche Kontaktstelle wie beim Wohnbau.

Wer ist berechtigt

Die Richtlinie BW517 nennt Privatpersonen, Betriebe, Landwirte, Privatzimmervermieter, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen und gemeinnützige Vereine. Das Gebäude muss öffentlich, landwirtschaftlich, gewerblich, auch als Privatzimmervermietung, oder durch gemeinnützige Vereine genutzt werden. Ein reines Wohngebäude fällt unter die Wohnbau-Richtlinie BW515, nicht unter BW517.

Voraussetzungen

– Richtlinie BW517, gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026. Neuerrichtung oder Erweiterung in Kärnten, errichtet nach dem 1. Jänner 2026. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum der Schlussrechnung der Hauptanlagenteile.
– Die förderbare Leistung hängt am Jahresstromverbrauch am Standort. Bis 45.000 kWh: Verbrauch geteilt durch 3.000 ergibt die kWp. Darüber: 15 kWp plus (Verbrauch minus 45.000) geteilt durch 5.000. Die Beispiele im Richtlinientext sind 21.000 kWh zu höchstens 7 kWp und 70.000 kWh zu höchstens 20 kWp.
– Eigenverbrauchsoptimiert, mindestens 10 Jahre zweckentsprechend betrieben. Nicht förderfähig: EAG-Zuschuss der Kategorie D, Inselanlagen, erhöhter Einspeisetarif, Volleinspeisung, gebrauchte Module. Downloads: Antragsformular BW468, Abnahmeprotokoll BW431.
– Andere Förderungen von Land, Bund oder EU für denselben Gegenstand werden in die Förderintensität eingerechnet, auch Steuervorteile. Ausgenommen sind Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Höhe

– 200 Euro je kWp, höchstens 500.000 Euro je Standort, unter Einbeziehung der Landesförderungen der letzten 10 Jahre für diesen Fördergegenstand.
– Obergrenze 45 Prozent der förderbaren Investitionskosten, inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern und bei Vermietung zählen nur die Nettokosten.
– Speicher: 275 Euro je kWh Nennkapazität, höchstens 10 kWh je Standort, also höchstens 2.750 Euro je Objekt. Dieselbe 45-Prozent-Grenze und die Landesförderungen der letzten 10 Jahre. Bleispeicher sind ausgenommen.

Fristen

– 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 200 Euro je kWp, höchstens 500.000 Euro je Standort, höchstens 45 Prozent inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen. Speicher 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag mit dem Formular BW468 nach Fertigstellung, im Call 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Typische Fehler

– Die Wohnbau-Pauschale von 3.000 Euro auf einen Betrieb übertragen.
– Eine Anlage mit EAG-Kategorie D zusätzlich nach BW517 einreichen.
– Bundes- oder EU-Förderung neben den 45 Prozent erwarten. BW517 rechnet sie ein.

Was ich dabei übernehme

Anschluss, Anmeldung und Prüfung nach OVE E 8101:2025-10-01 und OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01 übernehme ich. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Welche Richtlinie für Ihren Standort gilt, Wohnbau oder Betrieb, lese ich mit Ihnen an den beiden Formularseiten.

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L48

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Der Antrag ist das Formular BW468 auf dieser Seite. Call: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Benötigte Unterlagen

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Antragsformular betriebliche und kommunale PV-Anlagen, BW468 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW468

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-betrieb-kaernten

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, PV-Förderung Betrieb WT-L48

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung, betriebliche Sätze unverändert

https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

Offen

Photovoltaik Kommunal, Land Kärnten

Fördercall laut WT-L47: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Wer fördert

Land Kärnten für kommunale Anlagen.

Wer ist berechtigt

Neuerrichtung oder Erweiterung kommunaler Photovoltaikanlagen und Stromspeicher in Kärnten. Die Seite nennt keine privaten Haushalte.

Voraussetzungen

– Richtlinie BW516, gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026. Förderungswerber sind Kärntner Gemeinden, juristische Personen mit mehrheitlicher Gemeindebeteiligung und Zusammenschlüsse von mindestens zwei solchen Gemeinden.
– Errichtet nach dem 1. Jänner 2026. Die förderbare Leistung folgt derselben Verbrauchsformel wie BW517. Alternativ eine Verbrauchsanalyse, wenn die Eigennutzung mindestens 90 Prozent beträgt und eine Simulation für ein Betriebsjahr vorliegt.
– Speicher wie in der Richtlinie BW517: 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.
Downloads auf der Formularseite: Richtlinie BW516, Antragsformular BW468, Abnahmeprotokoll BW431.

Höhe

– Je kWp, nicht vorsteuerabzugsberechtigt: bis 10 kWp 1.250 Euro, über 10 bis 25 kWp 950 Euro, über 25 kWp 400 Euro.
– Je kWp, vorsteuerabzugsberechtigt: bis 10 kWp 900 Euro, über 10 bis 25 kWp 650 Euro, über 25 kWp 200 Euro. Dann zählen die Nettokosten.
– Obergrenze 45 Prozent der anerkennbaren Kosten. Investitionszuschüsse Dritter kürzen die Landesförderung nur, wenn Landesförderung und weitere Zuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden. Der Speicher folgt der 45-Prozent-Grenze von BW517 inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen, ohne Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Fristen

– 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 1.250 Euro je kWp bis 10 kWp, 950 Euro über 10 bis 25 kWp, 400 Euro darüber. Vorsteuerabzugsberechtigt: 900, 650 und 200 Euro je kWp. Speicher wie BW517: 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.

Ablauf der Einreichung

1. Über die Formularseite des Landes.

Typische Fehler

– Den privaten Pauschalsatz von 3.000 Euro auf eine Gemeinde übertragen.

Was ich dabei übernehme

Für eine gemeindeeigene Anlage übernehme ich auf Auftrag Planung, Anmeldung und Prüfung. Den Förderantrag stellt die Gemeinde.

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L47

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47

Dieselbe Antragsdatei BW468 wie beim Betrieb. Call: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Benötigte Unterlagen

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516

Antragsformular betriebliche und kommunale PV-Anlagen, BW468 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW468

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-kommunal

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, PV-Förderung Kommunal WT-L47

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516

Richtlinie Betrieb 2026, BW517, Speicherteil (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung

https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

Nicht vollständig belegt

Erneuerbare Wärme für Betriebe, Land Kärnten

Die Seite WT-L49 ist online. Eine Euro-Höhe steht dort nicht. Ein Wärmepumpen-Formular ist dort nicht angeführt.

Wer fördert

Land Kärnten, Abteilung 7. Die verlinkte Richtlinie heißt BW519, 2026. Die Formulare auf der Seite betreffen Fernwärme, Solar und Holz.

Wer ist berechtigt

Betriebe, Landwirte, Privatzimmervermieter, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen und gemeinnützige Vereine. Ausdrücklich nicht für Private und nicht für Wohnobjekte, die über Wohnbauförderung oder Wohnhaussanierung laufen.

Voraussetzungen

– Neuerrichtung, Umstellung oder Erneuerung nachhaltiger Wärmeerzeugung und Maßnahmen zur Energieeffizienz.
– Die verlinkten Formulare auf der abgerufenen Seite betreffen Fernwärme, Solar und Holz, dazu Abnahmeprotokolle für Holz und thermische Solaranlagen. Ein Wärmepumpen-Formular ist dort nicht angeführt.

Höhe

– Keine Zahl auf der abgerufenen Seite.

Fristen

– Kein Call-Datum auf der abgerufenen Seite.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag über die Formulare der Seite für Fernwärme, Solar und Holz.

Typische Fehler

– Als Privatperson im Eigenheim diese Schiene statt Wohnbau und Kesseltausch verwenden.

– Eine Wärmepumpen-Höhe annehmen, die auf der Seite nicht steht.

Was ich dabei übernehme
Den elektrischen Anschluss einer betrieblichen Wärmepumpe kann ich ausführen. Ein Wärmepumpen-Formular des Landes fülle ich nicht aus, weil WT-L49 keines nennt.

Förderstelle
Zur Formularseite WT-L49
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49
Ein Wärmepumpen-Formular ist auf der Seite nicht angeführt. Die Dateien betreffen Fernwärme, Solar und Holz.

Benötigte Unterlagen
Förderrichtlinie Erneuerbare Wärme 2026, BW519 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW519
Antragsformular Fernwärmeanschluss, BW153 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW153
Antragsformular Solaranlagen und Holzheizungsanlagen, BW151 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW151
Abnahmeprotokoll Holzheizungsanlagen, BW157 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW157
Abnahmeprotokoll thermische Solaranlagen, BW150 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW150
Antragsformular Fernwärmeerrichtung, BW156 (PDF des Landes Kärnten)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW156
Checkliste zum Ausfüllen
https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/waerme-betrieb
Stand 27.11.2026
Land Kärnten, Erneuerbare Wärme WT-L49
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49

Gemeinde Klagenfurt

Auf der Förderseite der Stadt stehen Schallschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen und im Flughafenbereich. Eine eigene Förderung für Photovoltaik, Stromspeicher, Wallbox oder Wärmepumpe ist dort nicht ausgewiesen. Fragen Sie beim Magistrat nach, bevor Sie mit einem Gemeindesatz rechnen.

Stand 27.11.2026
Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten
https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

Was ich übernehme

Ich plane den elektrischen Teil, melde beim Netzbetreiber an und schreibe das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01. Bei Photovoltaik prüfe ich zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Für die Landesförderung Photovoltaik gibt es das eigene Abnahmeprotokoll BW431. Die elektrischen Messwerte kann ich eintragen. Das Formular bleibt das Formular des Landes.

Den Förderantrag reichen Sie bei der Stelle ein, die das Programm führt. Ich prüfe kostenlos, ob die hier zitierten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ersetzt keine Förderzusage, keine Rechtsberatung und keine Steuerberatung.

Auf meinen Rechnungen steht keine Umsatzsteuer, weil ich Kleinunternehmer bin. Das hat mit dem beendeten Nullsteuersatz auf Photovoltaikmodule nichts zu tun.

Häufige Fragen

Kann ich einen Stromspeicher allein fördern lassen?

Beim EAG-Investitionszuschuss nicht. Das Speicher-Ticket gibt es nur zusammen mit einem Antrag für eine neue Photovoltaikanlage oder eine Photovoltaik-Erweiterung. Speichererweiterungen sind nicht förderbar. Das Land Kärnten nennt in der Richtlinie BW515 und im Infoblatt BW518 1.000 Euro für die Nachrüstung eines Speichers ab 5 kWh an einem Ein- oder Zweifamilienhaus, höchstens 50 Prozent der förderbaren Kosten. Nach dem Entwurf der EAG-Novelle soll sich das 2027 ändern: Gefördert werden sollen dann auch Speicher und Speichererweiterungen an einer bestehenden PV-Anlage, ohne Pflicht zum europäischen Wechselrichter, mit mindestens 1,5 kWh Speicher je kWp. Das ist noch nicht beschlossen.

Was übernimmt Daniel Kaiser bei einer Förderung?
Planung des elektrischen Teils, Anmeldung beim Netzbetreiber und das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01, bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen, prüfe ich kostenlos. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Quellen

Alle Seiten am 27.11.2026 gelesen, soweit nicht beim einzelnen Punkt anders gesagt.

Land Kärnten, PV-Förderung Betrieb WT-L48
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung, betriebliche Sätze unverändert
https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

Land Kärnten, PV-Förderung Kommunal WT-L47
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516

Land Kärnten, Erneuerbare Wärme WT-L49
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025
https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF)
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

Umweltförderung, Energiemanagement für Betriebe
https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiemanagement-fuer-betriebe

Leitfaden Energiemanagement, Zielgruppe Betriebe, Juni 2026 (PDF)
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiemanagement/KLIEN_Leitfaden_EMS.pdf

Umweltförderung, Energiemanagement für Privatpersonen
https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen

Leitfaden Energiemanagement, private Haushalte, Juni 2026 (PDF)
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Energiemanagement/ems_private_leitfaden.pdf

Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten
https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

OVE E 8101:2025-10-01, Elektrische Niederspannungsanlagen. Herausgeber: OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik). Status Gültig, Ausgabedatum 2025-10-01. Ersetzt OVE E 8101:2019-01-01 und OVE E 8101/AC1:2020-05-01. Gilt bis einschließlich 1 000 V Wechselspannung oder 1 500 V Gleichspannung. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/product/ove-e-8101-2025-10-01

OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01, PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr. Herausgeber: OVE. Status Gültig, Ausgabedatum 2022-05-01. Ersetzt OVE-Richtlinie R 11-1:2013-03-01. Die Ausgabe 2022 nennt keine Jahreszahlen für ein Prüfintervall. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/de/product/ove-richtlinie-r-11-1-2021-08-01-35164

Förderstellen

Maßgeblich sind die verlinkten Seiten der Förderstellen.

– Die Tabelle auf oesterreich.gv.at nennt für den Call 8. bis 22. Oktober 2026 noch je Kategorie 2 Mio. Euro. Das BMWET hat am 7. und 8. Oktober 2026 die Anhebung auf insgesamt 38,5 Mio. Euro mitgeteilt. Die Fördersätze je kWp stehen weiter auf oesterreich.gv.at.
– Die Speicherförderung 2027 steht nur im Entwurf. Der Antrag 1195/A wurde am 18. November 2026 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zugewiesen. Dieser hat ihn am 26. November 2026 angenommen, der Beschluss im Nationalrat steht noch aus. Der Ministerialentwurf 165/ME ist seit 19. November 2026 in Begutachtung, die Frist endet am 27. November 2026. Die Fördersätze in Euro je kWh, die Mindestfunktionen des Energiemanagementsystems und die anerkannten systemischen Maßnahmen legt erst eine Verordnung fest. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat und im Bundesrat.
– Die Landesmitteilung kündigt den ersten PV-Call ab 15. April an. WT-L46 und das Infoblatt BW518 nennen 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Für die Einreichung gilt die Formularseite.
– BW517 lässt Privatpersonen einreichen, verlangt aber eine öffentliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder vereinsmäßige Gebäudenutzung. Ein reines Wohnhaus bleibt bei BW515.
– Die Landesmitteilung sagt, Bundesförderungen würden bei der Wohnbau-Photovoltaik nicht mehr angerechnet. Die gelesene Richtlinie BW515 sagt das nicht. Sie rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein und deckelt mit 50 Prozent. Es bleiben zwei Anträge.
– Die private Wallbox-Pauschale steht auf der Übersichtsseite nicht. Es ist keine Zahl von anderen Websites übernommen.
– Der bisherige Sanierungsbonus ist beendet. Eine Resthöhe steht auf der Startseite nicht. Die Sätze 2027 stehen in den Informationsblättern. Einzelne Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden, die Höhen laut Meldung nicht. Die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Klima-Sozialplans durch die Europäische Kommission.
– Auf den geprüften Landes-Seiten gibt es keine eigene Wallbox-Förderung. Ein Händler-Rabatt ist keine Förderung und steht hier nicht.
– Die Stadt Klagenfurt weist auf der geprüften Förderseite Schallschutz aus, keine Förderung für Photovoltaik, Wallbox oder Wärmepumpe.
– Der dritte EAG-Call endete am 22. Oktober 2026. Einen späteren Call 2026 nennt oesterreich.gv.at nicht. Das BMWET nennt ihn den letzten Call in der bisherigen Systematik. Laut BMWET vom 11. November 2026 hat die EAG-Abwicklungsstelle 7.007 Förderzusagen erteilt.
– Die OeMAG-Beispielrechnung ist die Verordnung 2023, nicht der Satz 2026.
– Energiegemeinschaften und die Förderlinie Transformation der Industrie sind in dieser Fassung nicht geprüft.
– Für die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 verlangt das Informationsblatt einen Meldezettel und einen Grundbuchauszug. Das ist nicht die Neuauflage 2026 und nicht der allgemeine Antrag 2027. Diese beiden Stücke stehen deshalb nicht in den Checklisten.
– Die PDF-Adressen der EAG-Leitfäden sind die Datei-Adressen, die die Abwicklungsstelle auf der Seite einbettet. Das FAQ zum Investitionszuschuss Photovoltaik 2026 ist die Fassung, aktualisiert am 11.11.2026.